

# Die Schlech

Der Psychologische Dienst der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel ist eine Service-Einrichtung für den Anstaltsleiter. Die tägliche Arbeit der insgesamt 4 Psychologinnen und Psychologen besteht unter anderem darin, prognostische Einschätzungen zu Lockerungsgewährungen abzugeben. Im Interview mit unserer Zeitung erklärte der Psychologische Dienst im Jahr 2011: „Unser Votum gegen die Gewährung von Lockerung ist eine Aussage über die Rückfallgefährdung des Klienten. Wenn aber keine unmittelbare Gefährdung vorliegt, befürworten wir die Lockerungsgewährung.“

Genau das Gegenteil jedoch stellen vermehrt die Gefangenen, die sie behandelnden Sozialarbeiter und die Rechtsanwälte der Gefangenen fest: Einzelne Psychologen des Psychologischen Dienstes der JVA Berlin-Tegel haben in Anwalts- und Sozialarbeiterkreisen Spitznamen wie »der Vollstrecker« oder »Miss Inquisition«.

Es sind Schlecht-Schreiber, deren Stellungnahmen von Gerichten und Gutachtern gerügt und verurteilt werden: Den Gefangenen, die sich trauen gegen das Geschreibsel anzugehen, geben die Berliner Strafvollstreckungskammern überwiegend Recht und rügen die Stellungnahmen – die übrigens keine Gutachten sind: Die Psychologen des Psychologischen Dienstes sind keine ausgebildeten Gutachter. Auch dies wird wohl ein Grund dafür sein, dass »richtige« Gutachter sich über ihre »Kollegen« abschätzig äußern.

eine fachdienstliche Stellungnahme von Murat Gercek, Timo Funken, Dieter Wurm

██████ Ihre Klage jedoch kann ich nachvollziehen. Ich werde trotzdem keine Aussage über Kollegen treffen, bitte haben Sie dafür Verständnis.  
Dem ersten Anschein nach aber erfüllen die drei mir übermittelten und mit dem Titel „Fachdienstliche Stellungnahme“ versehenen Stellungnahmen nicht annähernd die Mindeststandards für Prognosegutachten. Sie halten sich ganz überwiegend an Allgemeinplätzen auf und beantworten meines Erachtens die jeweils gestellten Fragen nicht bzw. pauschal, floskelhaft und inhaltsleer.  
Der mitübersandte 109-Antrag des Rechtsanwaltes, dessen Inhalt ich, ohne jedoch den Fall näher habe prüfen können, als schlüssig bezeichnen würde, ist leider tragikomisch.  
Ihnen persönlich wünsche ich alles Gute.  
Prof. ██████

◀ Ein Watschen für den Psychologischen Dienst von einem angesehenen und ausgewiesenen Experten, der jedoch namentlich nicht benannt werden möchte.

Im Rahmen der Dienstaufsicht müsste der Justizsenat dieses krumme Treiben seiner Mitarbeiter umgehend rügen und abstellen.

# nt-Schreiber

Guter Journalismus wird durch persönliche Involvierung und Betroffenheit befördert – genau deshalb sind unsere lichtblick-Reportagen ganz nah dran an der Realität und offenbaren oft grausliche Wahrheiten. So auch heute:

Seit einiger Zeit häufen sich in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel die Beschwerden über sogenannte 'fachdienstliche Stellungnahmen' des Psychologischen Dienstes. Zwar liegen unserer Zeitung keine genauen Zahlen vor, aber viele 'Begutachtete' beklagen sich über die ihnen um die Ohren gehauenen Stellungnahmen.

„Is' doch logo: das weinerliche Knacki-Pack kann die Wahrheit nicht ab, ist uneinsichtig und unverbesserlich – dass die sich beschweren, ist kein Wunder!“, so könnten Richter

und JVA-Personal argumentieren. Das Gegenteil jedoch ist der Fall: Auch Sozialarbeiter, Rechtsanwälte und Richter rügen und verurteilen Stellungnahmen des Psychologischen Dienstes:

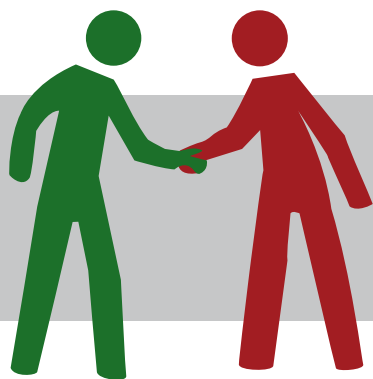
**Sozialarbeiter S. aus der JVA Tegel:** „Kämpfe haben wir schon in Vollzugsplankonferenzen mit denen (den Psychologen des PsyD) ausgefochten. Die schwingen sich auf zu allwissenden Göttern und disqualifizieren unsere Arbeit. Sie sehen die Gefangenen für kurze Augenblicke, wir aber täglich und jahrelang, aber ihre Aussage zählt mehr? Diese Machtgewährung ist mir unverständlich.“

ANZEIGE



Straffälligen- und  
Bewährungshilfe Berlin e.V.  
Bundesallee 42 | 10715 Berlin  
Telefon: 030 - 86 47 13 - 0  
Fax: 030 - 86 47 13 - 49  
info@sbh-berlin.de

Zweigstellen:  
Donaustraße 52 | 12043 Berlin  
Triftstraße 41 | 13353 Berlin



## sozial bestimmt handeln

- ♦ Straftatbearbeitung
- ♦ Entlassungsvorbereitung
- ♦ Betreutes Wohnen
- ♦ Schuldnerberatung
- ♦ Eingliederungshilfe
- ♦ Arbeit statt Strafe
- ♦ Arbeits- u. Qualifizierungsangebote (ARGE u. a.)
- ♦ Gruppentraining Soziale Kompetenzen
- ♦ u. a. Gruppenangebote

**Sprechen Sie uns an:**  
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

Offene Sprechstunde  
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Marcel Börger, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht:** „Wo viel Spielraum für Bewertungen und Ermessen vorhanden ist, muss mit vielen Fehlerquellen und einer erheblichen Anzahl von fragwürdigen Resultaten gerechnet werden.“

Wenn Überlegungen zum eigenen Einkommen, Angst vor Presseberichten etc. hinzutreten, kann die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit faktisch auf der Strecke bleiben.

Fatal ist, wenn tatsächlich oder nur so geglaubte „unerwünschte Ergebnisse“ unterlassen werden, obwohl sie fachlich geboten waren. Ganz gleich welchem Druck oder welcher Angst man sich gebeugt hat, dass Gutachten ist fachlich und damit insgesamt wertlos“.

### Kriminalprognosen

Nicht nur im Strafverfahren, sondern auch im Strafvollzug – der Strafvollstreckung – werden Gutachten benötigt, sei es bei der Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung (§ 57 StGB) oder der Gewährung von Vollzugslockerungen (§ 11 StVollzG). Forderte früher § 454 StPO nur für Gefangene mit lebenslanger Freiheitsstrafe zwingend die Einholung eines Sachverständigengutachtens vor der Strafaussetzung zur Bewährung, wird seit 1998 durch das „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“ für die zu mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe Verurteilten aus diesem Täterkreis zwingend ein Prognosegutachten vorgeschrieben.

Auch innerhalb des Strafvollzugs werden Begutachtungen verlangt – beispielsweise bei der Gewährung von Lockerungen.

Gutachten im Strafvollzug sind prognostisch, das heißt, dass die zukünftige Gefährlichkeit eines Straftäters eingeschätzt werden muss. Dabei bergen Prognoseentscheidungen „stets das Risiko der Fehlprognose, sind im Recht aber gleichwohl unumgänglich. Die Prognose ist und bleibt als Grundlage jeder Gefahrenabwehr unverzichtbar, mag sie auch im Einzelfall unzulänglich sein.“, so das Bundesverfassungsgericht (2 BvR 2029/01

am 05.02.2004). Zwar führt es weiter aus, dass sich in der Praxis der forensischen Psychiatrie in den letzten Jahren das Wissen erheblich verbessert habe und somit über einen Teil der Delinquenten relativ gute und zuverlässige Prognosen erstellt werden könnten – Wissenschaftler kommen jedoch häufig zu anderen Ergebnissen und wissenschaftliche Untersuchungen von Kriminalprognosen zeichnen teilweise ein verheerendes Bild: Von 80% der Probanden, bei denen eine schwerwiegende Diagnose und ungünstige Prognose erstellt wurde, ging keine erhebliche Gefahr aus – diese Täter wurden trotz der ungünstigen Prognose entlassen und zeigten bisher in Freiheit straffreies Verhalten. Diese sogenannten „falsch Positiven“ führen zu zu Unrecht Inhaftierten. Es sind die Ungefährlichen, die mit Rücksicht auf das vermeintliche Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung weggesperrt werden beziehungsweise bleiben.

Die Anfänge der modernen Kriminalprognose liegen im späten 19. Jahrhundert, als der italienische Mediziner und Psychiater Cesare Lombroso die sogenannte 'Positive Schule der Kriminologie' begründete. In seinem Werk „L'uomo delinquente“ (dt. „Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung“) vertrat er die These, dass Verbrecher anhand physiologischer Merkmale erkannt werden können. Seine Lehre vom geborenen Verbrecher – das Verbrechen ist, so Lombroso, bereits bei der Geburt vorherbestimmt – war von Anfang an umstritten; heutzutage werden seine Theorien kaum noch vertreten.

---

Dr. jur. Michael Alex von der  
Ruhr-Universität Bochum,  
Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik, Polizeiwissenschaft

**„Rückfallstudien aus aller Welt, auch aus Deutschland, zeigen, dass auch bei Verbesserung der Qualität von Prognosegutachten die Gefährlichkeit von Haftentlassenen weit überschätzt wird. Die Gutachter sind aufgefordert, sich geschlossen dagegen zu wehren, immer umfassender die Verantwortung dafür übertragen zu bekommen, möglichst jegliches Risiko erneuter Delinquenz von der Gesellschaft fernzuhalten. Dann könnten sie wieder die Grenzen der Kriminalprognose deutlicher herausstellen, statt den Eindruck zu verstärken, menschliches Verhalten könne mit großer Genauigkeit vorhergesagt werden.“**

---

Mit der Erstellung von Prognosegutachten können psychiatrische Sachverständige, aber auch andere Disziplinen wie (Rechts-)Psychologen oder Kriminologen beauftragt werden. Bereits die Beauftragung steht jedoch in der Kritik, denn die Gutachtenerstellung ist eine lukrative Dienstleistung für den Auftragnehmer. Etliche tausend Euro verdient ein Gutachter an dem Auftrag, der neben dem ausgiebigen Aktenstudium meist mehrere Gespräche mit dem Probanden umfasst. Auftraggeber der Gutachten ist die Justiz (Gerichte, Anstalten, Staatsanwaltschaften).

Jeder Gutachter tut also gut daran – will er weitere einträgliche Aufträge erhalten – die Wünsche des Auftraggebers zu beachten; zumindest aber wird er bemüht sein, den

Auftraggeber nicht zu verstimmen.

Gutachter üben meist keine Extremsportarten aus, sie haben Medizin oder Psychologie studiert und sind berufstätig, sie kommen oft aus der bürgerlichen Mittelschicht, sind eher konservativ. Diese Gutachter müssen nun Risiken abwägen – und eingehen.

Zu Recht sorgen sich Gutachter – sie haben Sorge um die Bevölkerung, die vor weiteren schweren Straftaten geschützt werden muss, aber sie sorgen sich auch um ihr eigenes Wohlergehen, denn in den Strudel des allgemeinen Entsetzens über einen schlimmen Rückfall werden auch Gutachter hineingezogen.

Gefordert sind hier besonders die Medien und die Politik: 100%ige Sicherheit kann es nur zugunsten einer totalitären Kontrolle geben, die die Individuen aller Rechte beraubt! Und selbst dort werden Zwischenfälle die Ordnung stören; zudem wird in einem Orwell'schen Überwachungs- und Sicherheitsstaat nur vermeintliche Sicherheit proklamiert – wer schützt die Bürger von denen, die sie (angeblich) beschützen?

Das Leben birgt Risiken: Jeder Schritt auf die Straße, jede Beziehung zu einem Mitmenschen, jede unserer Aktionen oder auch jedes uns widerfahrene Ereignis können zu Verletzungen, Missstimmungen oder Enttäuschungen führen. Niemand will Opfer einer Straftat werden – aber auch niemand kann verhindern, Opfer zu werden. Mit diesem „Rest-Risiko“ müssen wir leben.

Die Kriminalpolitik muss Risiken minimieren, aber sie muss auch sensibilisieren, und sie darf dem Leben innewohnende Risiken nicht im Sinne einer 'Angst-sells-Manier' erhöhen.

Die Rechtspflege ist auf Kriminalprognosen angewiesen, um Risiken abzuschätzen. Dieses Instrumentarium muss jedoch mit der notwendigen Kenntnis, Sorgfalt und Verantwortung gebraucht werden.

### **Fachdienstliche Stellungnahme des PSyD**

Es sind keine Gutachten, die der Psychologische Dienst der JVA Tegel anfertigt; die notwendigen Qualifikationen hierzu besitzen die dortigen Psychologen nämlich nicht. Deshalb wurde der Wissenschaftlichkeit suggerierende Begriff der 'Fachdienstlichen Stellungnahme' ersonnen.

Manche dieser 'Fachdienstlichen Stellungnahmen' des Psychologischen Dienstes der JVA Tegel nun liest sich weitaus 'schlimmer' als die staatsanwaltschaftliche Anklage und das Gerichtsurteil, aufgrund dessen der Straftäter verurteilt und inhaftiert wurde.

Dies könnte bedeuten, dass der Berliner Strafvollzug so miserable 'Arbeit' geleistet hat und den Gefangenen verschlimmbessert hat. Es könnte aber auch einem Schlecht-

---

**Prof. Dr. Hans-Ludwig Kröber,  
Direktor des Instituts für Forensische Psychiatrie  
der Charité, einer der renommiertesten  
Gerichtsgutachter Deutschlands**

---

***„Es geht (...) um handwerklich gute  
und fundierte Gutachten oder aber  
Gutachten, wo der Gutachter letztlich  
nur vermutet, wie es weitergehen wird.“***

---

menschentum geschuldet sein, dem die hiesigen Psychologen fröhnen.

Eigentlich muss das Letztere zutreffen, da bei den Insassen, die beim Psychologischen Dienst vorstellig werden, die sie behandelnden Sozialarbeitern und Anstaltsleitern für Lockerungsmaßnahmen votieren.

Mit anderen Worten: Jahrelange, intensive Betreuung und Behandlungen und deren

Ergebnisse werden zum Scheitern gebracht, denn die Schlecht-Schreiber des Psychologischen Dienstes breiten auf vielen Seiten augenscheinlich genüsslich das Versagen des Gefangenen aus, vergehen sich seitenlang in dessen üblen Taten, beantworten aber die ihnen gestellten Fragen nicht.

Sie schreiben aus Urteilen ab und fassen diese zusammen. Für diese Aufgabe scheinen die Psychologen einerseits überbezahlt, andererseits ist dies ein ihnen sachfremdes Terrain, das sie bearbeiten.

Die Krux: sie beantworten die Frage des konkreten Missbrauchs deshalb nicht, weil sie es nicht können – so füllen sie halt Seiten und ihre Existenzberechtigung mit plumpem Abschreiben. Gefangene bieten eine dankbare Projektionsfläche für zu verortende Gefahren – dankbar deshalb, weil ohne erst vom Psychologischen Dienst aufgedeckte Gefahren dessen Sinn bald in Frage gestellt werden müsste. Oder anders gesagt: Ohne Verbrechen gäbe es keine Polizei, ohne schlechte Gutachten wäre der PsyD obsolet.

Konkrete Fragen beantworten können sie übrigens deshalb nicht, weil – sofern nicht eine psychische Störung vorliegt – in einem drei- oder vierstündigem Gespräch die Vorhersage zukünftigen Verhaltens schlechthin unmöglich ist! Sofern also der Gefangene nicht dem Psychologen Fluchtpläne mitteilt oder ihm das nächste ausbaldowerte Ding offenbart, muss die Stellungnahme inhaltsleer bleiben. Wäre nämlich der Gefangenen wegen Flucht- oder Missbrauchsgefahren für Lockerungen nicht geeignet, wären Behandlungserfolge nicht erzielt, dann hätten Sozialarbeiter und Anstaltsleiter nicht vorab für Lockerungen votiert; sie sind viel näher dran am Insassen und deren Beurteilung ist – bezogen auf die Fragestellung – weitaus trennschärfer und zutreffender.

Nochmal: Aufgabe des Psychologischen Dienstes soll sein, konkrete Missbrauchs- und / oder Fluchtgefahren zu ergründen. Qua ihrer Profession können sie ausschließlich die Psyche des Probanden versuchen zu erforschen. Dies bedeutet, dass sie unter anderem psychische Störungen diagnostizieren und aus deren Vorhandensein eventuelle Gefahren ableiten können.

Sozialpsychologen beschäftigt die JVA Tegel übrigens nicht, sodass Stellungnahmen des Psychologischen Dienstes eigentlich keine fachlich versierten Aussagen zu sozial implizierten Missbrauchs- und Fluchtgefahren beinhalten können.



Eigentlich – denn was sich die Psychologen des Psychologischen Dienstes anmaßen, wäre bestenfalls mit Amtsmissbrauch zu titulieren, schlechtestensfalls mit Größenwahnsinn. So gründet zum Beispiel eine fachdienstliche Stellungnahme darauf, dass der Gefangene zur Begutachtung vielleicht „*etwas zu jugendlich gekleidet erscheint*“ (O-Ton)! Und als Ableitung daraus: „*Der Gefangene besitzt keine reife männliche Identität*“ – und das Ergebnis: *Missbrauchsgefahr*.

Tausendsassas sind sie: Modekritiker, Kochprofi, Künstler, Hellseher, Richter in Personalunion – PsyD for President of 'de world!

### **Gefährlich und wertlos**

Wahn jedenfalls mindestens bei einem Psychologen / einer Psychologin ist nicht unwahrscheinlich: Ein Insasse hat seine Gespräche mit dem Psychologischen Dienst mittels in einer Uhr versteckten Kamera aufgezeichnet. Wir haben diese Aufnahmen von einem Experten analysieren lassen, einem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, aus dessen Gutachten wir zitieren:

**Persönlichkeitsrechte des betroffenen Psychologen / der betroffenen Psychologin veranlassen uns darauf hinzuweisen, dass wir in unseren Zitaten die männliche Form verwenden, ohne jedoch damit eine Aussage über das Geschlecht der tatsächlich gefilmten Person zu treffen!**

„Zur Anschauung gekommen sind zwei Dateien:

1. 12720.MP3  
Tonaufzeichnung mit einer Spielzeit von ca. 58 Minuten

2. MOV\_23.AVI  
Videoaufzeichnung mit einer Spielzeit von ca. 37 Minuten

Bei der Datei zu 1. handelt es sich um Tonaufnahmen mittlerer Sprachqualität. Ganz überwiegend sind zwei Personen in einem Dialog zu hören. Die Sprache ist deutsch und verständlich. (...)

Bei der Datei zu 2. handelt es sich um die filmische Aufzeichnung einer Interaktionen zwischen zwei Personen, die am ehesten mit dem Setting »Interview« zu beschreiben ist. (...)

Die Bilder der Datei zu 2. sind lippensynchron zu 36,5 Minuten der Datei zu 1.

(...) Unter Zugrundelegung der übermittelten Situationsbeschreibung »Psychologische Begutachtung« ist

*festzustellen, dass (...) die Örtlichkeit über vergitterte Fenster verfügt und die Videoaufzeichnung deutlichen Aufschluss darüber gibt, dass das aufgezeichnete Gespräch in einem Gebäude namens »Schule« (Anmerkung lichtblick: Der PsyD befindet sich in der hiesigen Anstaltsschule) stattgefunden hat und kurz in dem Video zu sehenden Personen auf ihrer Kleidung den Schriftzug »Justiz« führten. (...)*

(...) *Kein Zweifel besteht (...) bei den übermittelten Aufnahmen daran, dass sie aus der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel stammen und einen Insassen im Gespräch mit einem Anstaltspsychologen zeigen. (...)*

(...) *Augenfällig ist, dass der Psychologe in den ersten 20 Minuten des Gespräches 23 mal auf die (...) Uhr geguckt hat. Dies kann dem zu begutachtenden Gefangenen nicht verborgen geblieben sein und ist m.E. zumindest fragwürdig, da die Zeitnahme des Psychologen immer dann erfolgt, wenn der Inhaftierte spricht. (...)*

(...) *Außergewöhnlich erstaunt die mindestens ungenügende Aufzeichnung der Aussagen / Antworten des Inhaftierten durch den Psychologen. Obschon hiesigerseits mittels der filmischen Aufzeichnungen das beschriebene Papier nicht in Augenschein genommen werden kann, sind sechs Stiftbewegungen in circa halbstündiger Begutachtung als außergewöhnlich wenig zu bezeichnen, sollte nicht mittels eines nicht im Bild zu sehenden Aufzeichnungsgerätes das Gespräch protokolliert werden. (...)*

(...) *hier genügt erneut ein sehr überheblich wirkender Psychologe keinesfalls gutachterlichen Verhaltensanforderungen von Neutralität und Objektivität. Mittels seiner Äußerungen prädisponiert der Psychologe nicht nur das weitere Aussageverhalten des zu begutachtenden Insassen, sondern schlechterdings ist das Benehmen des Psychologen unangemessen und unprofessionell und wird in der Folge für ein Ergebnis sorgen, das wertlos ist. (...)*

(...) *dem Psychologen gelingt nach wie vor keine der Aufgabe angemessene Gesprächsführung, vielmehr scheint er sich in der Rolle des allwissenden Therapeuten zu gefallen. Seine Aussagen disqualifizieren und beleidigen gar den zu Begutachtenden. (...)*

(...) *ein daraus folgendes Gutachten kann nur wertlos sein.*

Dies stellt ein Experte bezüglich einer konkreten Gesprächssituation „Psychologische Stellungnahme“ fest: Ein Waterloo für den PsyD, eine Tragödie für den Inhaftierten.

Dringend muss die Aufsichtsbehörde die Psychologen des Psychologischen Dienstes untersuchen und begutachten – zu

prüfen ist auch, in wie weit von kranken Psychologen falsche Stellungnahmen erstellt wurden, die Schaden angerichtet haben. Das Staatshaftungsrecht sieht hier neben Schadensersatz natürlich den Folgenbeseitigungsanspruch der ob mangelhafter Stellungnahmen geschädigten Gefangenen vor. Wir empfehlen jedem Inhaftierten, diese Amtshaftungsansprüche zu prüfen.

Viele Stellungnahmen des hiesigen Psychologischen Dienstes fußen zudem auf einem konservativen, überheblichen Ethnozentrismus à la: „Ich, der Psychologe, weiß, wie richtiges Leben geht – und der Knacki halt nicht.“ Des Weiteren ist vielen Stellungnahmen – entgegen dem Gesetz – der Sühnegedanken immanent: Sie stellen auf weitere Verbüßung im Geschlossen-

senen Vollzug ab, weil ja noch Strafe zu verbüßen ist.

Häufig lesen müssen entsetzte Sozialarbeiter, Rechtsanwälte und Inhaftierte aber gar Sätze wie: „Das Vollzugsziel hat der Inhaftierte noch nicht erreicht.“, und das als Antwort auf die Frage nach konkreten Missbrauchsgefahren von Vollzugslockerungen! Nur mit Zynismus kann dem begegnet werden: die Überprüfung der Erreichung des Vollzugszieles kann erst nach der Entlassung geschehen – Ziel des Vollzuges ist doch, dass der Gefangene nach seiner Entlassung ein straffreies Leben führt; mit anderen Worten: Vollzugsziel ist auch die Entlassung!

Das fatale Ergebnis der psychologischen Schlechtschreiberei

Zitate aus einem 109-Antrag eines Rechtsanwaltes, der gegen die üble PsyD-Masche vorgeht:

Ein Armutszeugnis ... ►

bb) „In der fachdienstlichen Stellungnahme ... vom [REDACTED] wurde eine Zulassung des Inhaftierten zu eigenständigen Vollzugslockerungen als zu frühzeitig erachtet.“

- Das Gesetz kennt den Versagungsgrund „zu frühzeitig“ zu Recht nicht.  
- Die bezuggenommene „fachdienstliche Stellungnahme“ enthält in der Tat nur dieses „Argument“. Zur eigentlichen Fachfrage, ob der Verurteilte anlässlich dieser oder jener Art Vollzugslockerungen (oder unter den Bedingungen des Offenen Vollzuges) fliehen werde oder Straftaten begehen werde, nimmt sie überhaupt nicht Stellung.  
Bestenfalls fabuliert sie eine allgemeine Kriminalprognose. Aber selbst diese wird nicht sachlich und fachlich „begründet“; stattdessen stehen da nur Phantasien und Projektionen. Diesen kann die Überschrift „Psychologische Stellungnahme ...“ keinen höheren Wert geben; der Unterzeichnende könnte sie mit ebenso viel Berechtigung vortragen.

Die Behauptung, dass „konkret ..“ zu befürchten sei, ist ein bloßer Täuschungsversuch der JVA, da überhaupt nichts „konkret“ in dieser Richtung zu erkennen ist.  
Erst recht nicht bezogen oder gar differenziert auf die hier anstehenden Vollzugslockerungen verschiedener Art.

Der [REDACTED] beim PsyD wurde vom Unterzeichnenden im Vorfeld gerügt, weil [REDACTED] Unverständnis, gar Belästigungsbeschwerde äußerte, weil der Antragsteller drei ergebnislose Monate nach Anforderung der PsyD-Stellungnahme hatte nachfragen lassen, wie der Stand sei, und der Unterzeichnende vier Monate danach. Nun hat [REDACTED] sich mit [REDACTED] fachlich und inhaltlich schlechten Stellungnahme „revanchiert“. Damit sollte es jetzt aber auch gut sein.

Es ist grässlich, sich mit so etwas auf juristischer Ebene befassen zu müssen, wenn man sich das Gesetz und die Sinnhaftigkeit von Vollzugslockerungen und des Offenen Vollzuges für die Resozialisierungspflicht des Vollzuges vor Augen hält.



– nicht nur für den Insassen, sondern auch für die Anstalt und letztendlich für jeden Bürger: Die Behandlungsmaßnahme Lockerung wird nicht vollzogen, denn in der JVA Tegel wird ganz überwiegend dem Urteil der Psychologen mehr Gewicht beigemessen als den anderen an der Behandlung Beteiligten.

Mit anderen Worten: Was der Psychologe sagt, ist Macht und eine dreistündige 'Begutachtung' geht über eine 3-jährige Erfahrung.

Mehr noch als andere Gutachter müssen die Schlecht-Schreiber des Psychologischen Dienstes der JVA Tegel schlecht schreiben, hängt doch ihr Job davon ab! Ihre Existenzberechtigung ziehen sie aus konstruierten Gefahren; nur, wenn sie schlecht schreiben, etwas Gefährliches aufzeigen, macht ihre Tätigkeit Sinn – organisationstheoretisch 'Sinn' – sonst ist sie jedoch allzu oft misanthropisch, illegal und unrichtig.

### Das Aktionsbündnis

Die JVA Tegel beschäftigt mehr Mitarbeiter für die Anfertigung von Psychologischen Stellungnahmen als für die Psychotherapie –

nochmal zum langsamen Mitlesen: **die JVA Tegel beschäftigt für die ihnen zur Behandlung anvertrauten Gefangenen mehr Mitarbeiter für die Anfertigung Psychologischer Stellungnahmen über die Insassen als für die psychotherapeutische Behandlung der Inhaftierten!**

Statt zu behandeln, wird mehr Wert darauf gelegt, die nicht erfolgte Behandlung zu begutachten: krude.

Fußend auf unserer Reportage wollen wir für mehr psychologische und besonders psychotherapeutische Behandlung werben und zugleich die sogenannten 'Fachdienstlichen Stellungnahmen' rügen.

Wir bitten deshalb den Justizsenat als Aufsichtsbehörde die mangelbehaftete, ungenügende und wertlose Arbeit des Psychologischen Dienstes der JVA Tegel zu rüffeln und dringend die Missstände zu beheben.

Fortsetzung auf Seite 17

**Dr. Klaus Lederer, Rechtsanwalt und Rechtspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Abgeordnetenhaus von Berlin:** „Die Gewährung von Lockerungen und eine langfristig geplante solide Entlassungsvorbereitung mit qualifiziertem Übergangmanagement sind eine zentrale Säule eines auf Resozialisierung ausgerichteten, modernen Strafvollzuges.

*Das ist der beste Dienst, den der Vollzug der Gesellschaft und auch den Inhaftierten selbst bei der Vorbereitung auf ein Leben ohne Straftaten erweisen kann. Der Anspruch muss deshalb sein, auf eine günstige Legalprognose und Bewährungsmöglichkeiten außerhalb der Anstalten zielgerichtet hinzuarbeiten.“*

# Anmerkungen zu einigen Fehlerquellen im psychologischen Handwerk

von Michael Stiels-Glenn,  
Kriminologe und Psychotherapeut:

**a) Fehlerquelle Akten:** So wie nicht alles stimmen muss, was ein Gefangener erzählt, so wenig muss stimmen, was in Akten steht. Psychologen, die nicht quellenkritisch sind (im Zweifelsfall unreflektiert abschreiben, was sie dort lesen), handeln fachlich fragwürdig. Denn Akten werden zu einem bestimmten Zweck erhoben. Die da etwas aufschreiben, filtern bereits: Ist das wichtig oder unwichtig? Und was sie für unwichtig halten, lassen sie vielleicht weg – das ist später nie zu kontrollieren.

Wer weiß, wie Vollzugsakten entstehen, müsste eigentlich vorsichtig sein; wie oft werden Monate und Jahre guter Führung nicht dokumentiert, aber eine einzige Auseinandersetzung mit Vollzugsbediensteten oder Drogenkonsum wird von Stellungnahme zu Stellungnahme abgeschrieben, mit übernommen.

Auch schlicht falsche Daten und Angaben finden sich – einmal gemacht – oft in allen weiteren Schriftstücken wieder, weil abgeschrieben wird und sich nur wenige die Mühe machen, bei den Gefangenen selbst zu fragen. Schließlich heißt ein Gespräch mit einem Gefangenen in der Fachsprache „Exploration“, das bedeutet Erforschung! Wenn aber Vollzugspsychologen glauben, schon alles zu wissen und wenn das Gespräch mit Gefangenen nur noch Formsache ist, dann wird in jeder Stellungnahme nur das bereits Bekannte wieder aufgewärmt.

Fatal sind Verdachtsdiagnosen: So behauptet eine mit der Vollzugspsychologin eng zusammenarbeitende Gutachterin bei einem mir bekannten Gefangenen plötzlich, man könne „Sadismus nicht ausschließen“, was in 20 Haftjahren bei früheren Beurteilungen von forensisch erfahrenen Sachverständigen nie auftauchte. Aber das steht jetzt in der Vollzugsakte! Jeder weitere Psychologe bzw. Gutachter liest das und schreibt das in seine Stellungnahme, damit er sich nicht vorwerfen lassen muss, etwas übersehen zu haben. Nur wenige haben den Mut, solche Vermutungen öffentlich anzuzweifeln.

**b) Fehlerquelle Statistiken, Fragebögen und Checklisten:** bei ihrer Verwendung werden aktuelle Erkenntnisse der Risikoforschung oft ignoriert oder einseitig ausgelegt. Dazu gehört, dass standardisierte Fragebögen und Checklisten (wie z. B. PCL-R, SVR-20, HCR-20, STATIC-99, Dittmann-Liste, usw.) nur von Fachleuten benutzt werden dürfen, die für die Verwendung dieser Instrumente geschult sind. Kröber (2012)

schätzte, dass 60% der Leute, die damit arbeiten, weder dafür ausgebildet sind noch die Handbücher gelesen haben. Und nur wenige Checklisten berücksichtigen Stärken und Schutzfaktoren von Gefangenen.

Eine britische Metaanalyse (Fazel et al. 2012; vgl. Nedopil & Stadland 2006) warnt, dass diese Fragebögen und Checklisten das Rückfallrisiko überschätzen. Psychologen, die ihre Stellungnahmen allein darauf gründen, handeln fahrlässig.

**c) Fehlerquelle „psychologisches Gespräch“ mit Gefangenen:** Die Beispiele in Ihrem Artikel könnte ich aus eigener Erfahrung lange fortsetzen. Selbst in meinem Beisein (als externer Psychotherapeut) haben sich Psychologen derart aggressiv, entwertend und bewertend gegenüber Gefangenen verhalten (Pfäfflin & Kächele 2005), die eine Therapie machen, dass ich mich stellvertretend „für die Berufsgruppe“ geschämt habe.

Mir ist sogar ein Vollzugspsychologe begegnet, für den die Diagnose einer sadistischen Persönlichkeitsstörung (Klein et

**Die sadistische Persönlichkeitsstörung nach DSM III-R (Klein et al. 2012)**

- ▶ erniedrigt und beschämt Leute in Gegenwart Dritter
- ▶ hat jemanden, der in seiner Macht stand (z.B. Kind, Gefangener) ungewöhnlich hart behandelt oder bestraft
- ▶ amüsiert sich an seelischen oder körperlichen Leiden anderer
- ▶ hat gelogen\* in der Absicht, anderen zu schaden oder Schmerzen zuzufügen
- ▶ bringt andere dazu, das zu tun, was er will (indem er ihnen Furcht einflößt)
- ▶ beschneidet die Freiheit anderer Menschen, mit denen er eine enge Beziehung unterhält
- ▶ ist fasziniert von Gewalt, Waffen, Kampfsportarten, Verletzung oder Folter

\* (Anm. von Michael Stiels-Glenn) wobei auch das Verschweigen von Sachverhalten – z.B. in Akten – als Lüge zu betrachten ist.

al. 2012) zutrifft.

Solche offensichtlichen Entgleisungen passieren im Übrigen auch deshalb, weil Strafgefangene sich dagegen selten angemessen zur Wehr setzen, zum Beispiel durch Beschwerden an den Anstaltsleiter oder durch die Einschaltung der örtlich zuständigen Psychotherapeutenkammer, falls ein solcher „Psycho“-loge auch Psychologischer Psychotherapeut und damit Zwangsmitglied der PTK ist. Auch die Berliner PTK hat eine Ethik-Kommission, die sich mit solchen Fällen befasst.

Neben solchen Entgleisungen gibt es in den Gesprächen viele mögliche kleinere Kunstfehler:

- Der Psychologe ist sich seiner strukturellen Macht nicht bewusst;
- die Psychologin macht ihre eigene moralische Bewertung bestimmter Delikte zum Maßstab für ein Gespräch;
- Psychologen misstrauen jeder Angabe eines Gefangenen, die den Akten widerspricht (Kröber 2010);
- so hält es mancher Psychologe auch mit Angaben von Straftätern über Delikte; statt zu schauen, welchen subjektiven Sinn die Erzählung eines Gefangenen hat, wird vorschnell vorgeworfen, der Gefangene lüge – damit ist ein Gespräch eigentlich zu Ende! Dann geht es nur noch

darum, sich entweder der Sichtweise des Psychologen bzw. der Akte zu unterwerfen oder sich als dissozial beurteilen zu lassen.

**d) Fehlerquelle Beurteilung:** Abschließend muss ein Psychologe das gesammelte Material bewerten. Auch hier kommt es zu Kunstfehlern: Risiken werden überbewertet, Stärken und Entwicklungen eines Gefangenen im Vollzug nicht berücksichtigt.

Zu Stärken gehört übrigens auch, wie Gefangene mit den oft erheblichen Frustrationen durch Vollzugsbedienstete umgehen; wie sie mit nicht eingehaltenen Zusagen, mit Vertröstungen und krassen Fehleinschätzungen ihrer Person umgehen, wie sie verweigerte Lockerungen und geplatzte Termine wegstecken, usw.

Und wenn sie ihre Interessen im Vollzug nicht mehr mit Fäusten oder Drohungen vertreten, sondern einen Anwalt einschalten oder sich beschweren, dann ist das in einem Rechtsstaat nicht nur legitim, sondern geradezu ein erwünschter Fortschritt – und gerade hier zeigen sich manche Bedienstete völlig gekränkt, wenn Gefangene gegen ihre Arbeit Beschwerde oder Rechtsmittel einlegen; dann gilt der Gefangene rasch als „Querulant“ (Stiels-Glenn 2005).

Aus meiner Sicht ist das ein typischer Bewertungsfehler.

Die Verwechslung der theoretischen Möglichkeit des Eintritts eines Schadens (z.B.: der Entlassene begeht ein neues Tötungsdelikt) mit der Wahrscheinlichkeit, dass dieses Ereignis eintritt, ist eine Ursache vieler restriktiver Entscheidungen.

Nicht wenige Fachleute erklären auf Nachfragen forsch, diese Unsicherheiten müssten die Inhaftierten ertragen (das sog. Sonderopfer).

Weil Strafgefangene derzeit keine Lobby haben, werden solche Haltungen und die daraus resultierende Entscheidungspraxis kommentarlos hingenommen.

Bei Prognosen im Vollzug wird außerdem nur selten die Schadensqualität berücksichtigt. Exhibitionisten haben hohe Rückfallquoten, der entstehende Schaden für Dritte gilt aber als vertretbar gering. Mörder haben ein ausgesprochen niedriges Rückfallrisiko, der mögliche Schaden wäre aber hoch.

Ein weiterer Kunstfehler: Jedes Verhalten des Gefangenen wird in den Kontext von Straffälligkeit gestellt und dies dann als deliktrelevantes Verhalten klassifiziert, das erst beseitigt werden muss, bevor man jemanden lockern kann, wie Kröber (2012, 10) feststellte.

Dabei ist die von Psychologen gern benutzte „Gefährlichkeit“ eines Strafgefangenen keine Persönlichkeitseigenschaft wie die Haarfarbe, der Knochenbau oder das Temperament. Nur ganz selten sind Menschen immer und überall gefährlich. Umgekehrt kann jede und jeder von uns durch bestimmte Situationen bzw. durch Veränderungen zu einer Gefahr für bestimmte Personen werden.

Pfäfflin kritisierte, junge Therapeuten hätten „zuweilen den



*Kontakt zur grundlegenden psychiatrischen und anthropologischen Theoriebildung verloren.*“ (1996, 23). Die Anknüpfung von Täterbehandlung an die Erkenntnisse der allgemeinen Psychotherapie, ein fachlicher Diskurs über die Behandlung von Straftätern im Strafvollzug und die Wiederentdeckung rechtsstaatlicher Prinzipien (Unschuldsvermutung bei vermuteten Delikten, Verhältnisprinzip, usw.) sind nicht nur wünschenswert, sondern notwendig.

Ein besonders heikler Sonderfall liegt vor, wenn ein Gefangener die Delikte abstreitet, für die er verurteilt wurde. Dies wird von Vollzugspsychologen immer als risikoerhöhend bewertet – oft fälschlicherweise. Die Zahl der Aufsätze zu dieser Frage nimmt zu und die meisten zeigen, dass das Gestehen einer Tat mit der Rückfallwahrscheinlichkeit wenig zu tun hat.

Prof. Pfäfflin (2010) schildert einen solchen Fall, auf den er als Gutachter 'hereinfiel' (vgl. zu fehlenden Zusammenhängen zwischen Leugnung eines Deliktes und Rückfallrisiko auch: Kröber 2010; Schneider 2010; Brettel 2007).

Psychologen haben gelernt, dass man in Stellungnahmen zu ganz unterschiedlichen Bewertungen kommen kann, dass dabei nur handwerklich sauber argumentiert werden muss. Dabei kann in der Aktenführung dafür Sorge getragen werden, dass sich Positives und Entlastendes nicht in Vollzugsakten wiederfindet, Negatives allerdings detailliert.

Bei Prognosen zu Rückfall / Gefährlichkeit anlässlich der Gewährung von Lockerungen und bedingter Entlassung kommt den Aussagen des Gutachters entscheidendes Gewicht zu. Sollten Gutachter nicht mutiger sein – schließlich sind Gutachter keine Hellseher und sie wissen nicht, was wirklich geschehen wird? ■

### **Michael Stiels-Glenn, Kriminologe und Psychotherapeut** gibt einige Tipps und Hinweise:

1. Nicht alle Bediensteten, auch nicht Psychologinnen/Psychologen, sind gleich schlimm; es gibt darunter Leute, mit denen man reden kann; Zivilcourage gehört aber aus den oben geschilderten Gründen nicht unbedingt zu den Tugenden von Vollzugsmitarbeitern.
2. Gefangene sollten das Gespräch mit Psychologen suchen; von vornherein zu mauern, verschlechtert die eigene Lage meistens.
3. Die genannten Beispiele zeigen, wie sinnvoll es sein kann, Gespräche mit Psychologen nicht ohne eigenen Stift und Notizblock zu führen. Wer den Mut dazu nicht hat, sollte selbst hinterher aufschreiben, worüber geredet wurde und wie sich Psychologen benommen haben.

## Interview

mit Prof. Dr. Hans-Ludwig Kröber, Direktor des Instituts für Forensische Psychiatrie der Charité, einem der renommiertesten Gerichtsgutachters Deutschlands.

**lichtblick:** Prof. Kröber – vor zwei Jahren unterhielten wir uns über Kriminalprognosen, über die von Ihnen mitentwickelten Mindeststandards und über einen wirksamen Behandlungsvollzug. Unser Resümee lautete damals: Nicht alles ist schlecht, aber vieles kann besser werden. Ist etwas – bezogen auf kriminalprognostische Untersuchungen – besser geworden?

Prof. Kröber: In den neuen Strafvollzugsgesetzen der Länder und auch im Berliner Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz ist jetzt eine wissenschaftlich fundierte Kriminalprognose vorgeschrieben. Man muss also Menschen einstellen, die das können, und wenn es davon nicht genügend gibt, muss man Psychologen dafür ausbilden. Da die Nachfrage stark angewachsen ist und sehr viel mehr Verurteilte beurteilt werden müssen, gibt es jetzt auch sehr viel mehr Leute, die sich falsch beurteilt fühlen.

**lichtblick:** Und ist im Hinblick auf den Behandlungsvollzug etwas besser geworden? Wo verorten Sie den bundesdeutschen Strafvollzug, auch vor dem Hintergrund der neuen Landesstrafvollzugsgesetze?

Prof. Kröber: Paradoxe Weise sieht es danach aus, dass die Verbesserung des Umgangs mit den Sicherungsverwahrten auch zu einem besseren Umgang mit Strafgefangenen führen könnte. Was bei SVern richtig ist: ihre Würde zu achten, ihre Selbständigkeit zu fördern, Wohngruppenvollzug als die Regel, Verbesserung vorhandener Fähigkeiten – das kann für Strafer nicht falsch sein. Ein Problem ist nur, dass jetzt sehr viel Geld in den SV-Bereich gepumpt wird, das anderswo fehlen wird. Aber manche Sachen kann man auch besser machen, ohne dass es extra kostet.

**lichtblick:** Kontrollorientiertes Präventionsstrafrecht kann die Sicherheit der Bevölkerung nicht erhöhen, allenfalls vermag es, Täter vorübergehend unschädlich zu machen. Müsste diese Binsenweisheit nicht bei Politikern, die ja gewählt wurden, um das Volkswohl zu befördern, zu einem anderem Handeln führen?

Prof. Kröber: Ich weiß nicht genau, was damit gemeint ist und ob das eine Binsenweisheit ist. Wenn Sie damit meinen, dass die Sicherungsverwahrung nur bei wirklich hochgefährlichen Tätern überhaupt verhängt werden sollte, so stimme ich überein. Nur füttern die Rechtspolitiker ihre Wähler immer erneut mit dem Versprechen, unangenehme Straftäter nie wieder in Freiheit zu lassen. Da ist keine Umkehr zu erwarten.

**lichtblick:** Zurückkommend auf Psychologen, Psychotherapeuten und Gutachter: Müssten diese im positiven Sinn

Besser-Wisser nicht die stärksten Verfechter von Behandlung und somit von Erprobung im Rahmen von Lockerungen sein? Wieso sind aber häufig genau diese Berufsgruppen eher Schlecht-Schreiber und Bedenkenträger?

Prof. Kröber: Lockerungen sind keine Behandlung, sondern sollen eigenständigen Bemühungen des Verurteilten um Resozialisierung den notwendigen Freiheitsraum geben. Wenn das geht, ohne dass er abhaut oder neue Straftaten begeht, ist dies die beste Form von Resozialisierung. Es soll aber Anstalten geben, in denen Lockerungen als Belohnung für Wohlverhalten vergeben werden.

lichtblick: In unserem Artikel erheben nicht nur wir, sondern auch andere Fachleute schwere Vorwürfe gegen die Psychologen des Psychologischen Dienstes, üben aber auch grundsätzlich Kritik an 'Schlecht-Schreiber'. Wie kann diese Malaise verhindert werden?

Prof. Kröber: Ich weiß nicht, ob diese Vorwürfe berechtigt sind. Es ist natürlich oft kränkend, wenn andere einen beurteilen und nicht nur Angenehmes dabei herauskommt. Wichtig scheint mir, dass man über diese Einschätzung mit dem Beurteiler und dem Team sprechen kann, nicht zuletzt bei der Vollzugsplankonferenz.

lichtblick: Die Vorhersagegenauigkeit von Kriminalprognosen wurde von Klaus-Peter Dahle und Kollegen aus Ihrem Institut im CRIME-Projekt bei Durchführung individueller Analyse der Biografie und Kombination mit standardisierter Methode mit circa 70 - 80 % ermittelt. Dieses Ergebnis kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Metaanalysen zeigen, dass bei gut zwei Dritteln von Straftätern eine hohe Rückfallgefahr angenommen wurde, diese später aber nicht rückfällig wurden ...

Prof. Kröber: Strafverbüßung hängt erstmal vom Strafmaß ab, nicht von der Prognose. Zum anderen wissen wir lange schon, dass Langstrafer eine Rückfallwahrscheinlichkeit von vielleicht 33 % haben. Die Statistik sieht es so: jeder dieser Insassen hat eine Wahrscheinlichkeit von 33 %, das ist nicht so, dass da 3 von 10 Insassen eine von 100 % haben und die anderen 7 eine von 0 %, sondern alle haben eine 2/3-Chance, dass es klappt ohne neue Straftat. Drei Jahre später weiß man, wer gescheitert ist, wem die Frau weggelaufen ist, die Arbeit gekündigt wurde, wer gute alte Kumpels wiedergetroffen hat. Das wusste der vorher meist auch nicht. Wenn nun jeder Dritte, den sie rauslassen, als Rückfall-Vergewaltiger oder Totschläger wieder in der Zeitung steht: wie lange würden Sie das als Richter durchhalten? Kurzum: Bei schweren Delikten muss das Rückfallrisiko niedriger sein, nahe Null.

lichtblick: Wie hoch schätzen Sie die Quote von fehlerhaften bzw. fehlerbehafteten Gutachten im Strafvollzug?

Prof. Kröber: Ich hab da keine Ahnung, weil ich ja nur ein ganz schmales Spektrum sehe. Ich glaube aber, dass sie mengenmäßig nicht hoch sein wird, bei der Vielzahl der Fälle

werden eher Standard-Überlegungen zur Verursachung der bisherigen Delinquenz angestellt, die meist kaum falsch sein können. Trotzdem regt mich natürlich im Einzelfall sehr auf, wenn aus unzureichender psychologischer und kriminologischer Erfahrung und Lebensfremdheit irrtümlich falsche Diagnosen gestellt oder als nicht widerlegbar ausgegeben werden – weil es den betroffenen Gefangenen Lebensjahre kosten kann. Unbedingt erforderlich ist eine berufsbegleitende intensive Fortbildung der Psycholog(inn)en im Strafvollzug, denn das kann man nicht an der Uni lernen, sondern erst im Beruf. Wir haben dem Justizsenator dafür ein kooperatives Modell für Berlin vorgeschlagen.

lichtblick: Müssten nicht Stärken und positive Faktoren viel stärker in die Begutachtung einfließen, als bisher? Was muss getan werden, damit die Prognosen besser werden?

Prof. Kröber: Die Diagnostik ist bislang in der Tat vorrangig auf Schwächen orientiert, die dann halt zur Straffälligkeit geführt haben. Diese Schwächen möchte man abstellen. Man erkennt aber bei den Psychologen zunehmend, dass man dafür vor allem die vorhandenen Stärken und Fähigkeiten eines Verurteilten nutzen muss. Es ist hilfreich, wenn die Gefangenen besser wahrgenommen werden, das verbessert die Behandlung und damit auch die Prognose. Aber es soll zum Schluss nicht vergessen werden: allenfalls 50 % des späteren Erfolgs lassen sich durch Qualifikation und Therapie in Haft vorbereiten. Die andere Hälfte des Erfolgs hängt allein daran, in welchen sozialen Empfangsraum man kommt und welche Unterstützung oder Belastung es in den ersten beiden Jahren nach Entlassung gibt. ■

Fortsetzung von Seite 14

Des Weiteren sollte geprüft werden, ob nicht die Behandlung durch Fachpersonal zuvorderst gewährleistet werden müsste – eben so, wie es das Gesetz vorschreibt. „Nur kümmern hilft!“, denn im Gefängnis sind Menschen mit Schwächen und Fehler inhaftiert; wegen ihrer Fehler sind sie dort. Festzustellen, dass sie Fehler haben, ist nutzlos – das ist qua Verurteilung und Inhaftierung bereits bewiesen. Energie muss deshalb zuvorderst in die Behandlung gesteckt werden.

Zu berücksichtigen ist bei alledem auch, dass Psychologen, getreu dem Motto: „Schuster, bleib bei deinen Leisten!“ qua ihrer Profession nur psychologische Sachverhalte fachmännisch beurteilen können, das heißt verkürzt: die An- oder Abwesenheit von Psychischen Störungen diagnostizieren und deren eventuellen Auswirkungen auf die Legalbewährung.

Alles andere können Sozialarbeiter und sogar Gruppenbetreuer, die jahrelang mit den Inhaftierten arbeiten, sehr, sehr viel besser beurteilen!

Außerdem sollten ausschließlich zertifizierte Gutachter diese wichtigen Arbeiten vornehmen, damit Fehler wie bisher möglichst vermieden werden und so steuerzahlende Bürger nicht unnötig zur Kasse gebeten werden, dem Freiheitsgrundrecht der Gefangenen genüge getan wird und das Strafvollzugsgesetz nicht konterkariert wird! ■





# Schlecht-Schreiber: Im Zweifel gegen das Recht?

## Eine kritische Betrachtung

von Kriminologe und Psychotherapeut Michael Stiels-Glenn

### Das politische Umfeld für Schlecht-Schreiber – Angst vor dem Skandal

„Wer schreibt, der bleibt“, pflegte mein Onkel, ein passionierter Skatspieler, zu sagen. Der Volksmund sagt, Worte sind nur Schall und Rauch. Und Goethes schreibt im „Faust“: „Was du schwarz auf weiß besitzt, kannst du getrost nach Hause tragen.“

Fachleute beobachten seit einigen Jahren eine 'neue Lust am Strafen'. Die öffentliche bzw. veröffentlichte Zustimmung zu immer schärferen Bestrafungen – besonders gegenüber Gewalt- und Sexualstraftätern – fragt nicht mehr nach Schuld und Strafe. Nicht Delikte selbst spielen eine Rolle, sondern deren „öffentliche Wahrnehmung.“

Schwere Kriminalität wie Tötungsdelikte, Vergewaltigungen und sexueller Missbrauch machen nur etwa 0,4% der Gesamtkriminalität aus.

Die Berichterstattung über diesen kleinen Anteil hat aber stark zugenommen und hat unheilvolle Einflüsse für den Umgang mit Straftätern.

Mit der Angst der Bevölkerung kann man heute Wahlen gewinnen – und verlieren. Dabei werden nicht nur parteipolitische Grabenkämpfe ausgetragen, sondern Ängste weiter geschürt.

Ulrich Beck (1986, 2007) hat festgestellt, dass moderne Risiken ohne Fachwissen nicht mehr realistisch eingeschätzt werden können; Bürger sind also von Expertenwissen abhängig. Wenn die sich dann einmal irren, bricht eine Welle öffentlichen Zorns über Psychologen, Gutachter und Richter!

Vor diesem Unmut fürchten sich alle Verantwortlichen – auch Psychologen, Anstaltsleiter und Richter.

Ein Risiko ist eine berechenbare Größe bei der Abwägung zwischen Nutzen und Schaden. Risiken sind z.B. Eigen- und Fremdgefährdung oder die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Risiken und ihre Größe sind also Bewertungssache!

Lorenz Böllinger (1997) hat gesagt, dass die Benutzung von Autos allein in Deutschland mehrere tausend Menschen im Jahr tötet. Autos werden aber gesellschaftlich positiv beurteilt und Straßenverkehrstote werden hingenommen. Weil man an besseren Sicherheitskonzepten arbeitet, statt Autos zu verbieten, nimmt die Zahl der Toten stetig ab, ohne jemals auf Null zu gehen.

Auch Atomkraftwerke gelten trotz Großschäden (Harrisburg, Tschernobyl, Fukushima) als akzeptables „Betriebsrisiko“ – anders als Straftäter, bei denen „Null Risiko“ gelten soll. Verängstigte Bürger und Medien fordern, Gewalttäter lebenslänglich wegzusperren.

### Vorbeugend verhindern statt bestrafen! Das Präventionsdenken

Freiheitsentzug soll heute nicht mehr begangenes Unrecht in der Vergangenheit bestrafen, sondern soll der Verhinderung möglicher neuer Taten in der Zukunft dienen. Auch Psychotherapeuten und Psychologen übernehmen solche Argumentationen kritiklos. Lockerungen und vorzeitige

Entlassungen werden mit einer (vermuteten) Gefährlichkeit in der Zukunft verweigert. Das wirft juristische und ethische Fragen auf. Es bedeutet z.B.: Strafgefangene können nie beweisen, dass Vollzugspsychologen sich irren, denn dazu müssten sie ja erst in Freiheit kommen.

### **Mindestanforderungen für Gutachten**

Weil viele Gutachter vor Gerichten mangelhafte Arbeit abliefern, erarbeiten hochrangige Fachleute (Boetticher et al. 2006) Mindestanforderungen für Einweisungs- und Lockerungsgutachten; bis heute gibt es – regional unterschiedlich – trotzdem noch Probleme. Gerichte wünschen sich, dass Gutachter ihnen glasklare Fakten liefern; wer schnell ist und das schreibt, was Richter hören möchten, wird als „Hausgutachter“ immer wieder beauftragt. Manche Gutachter sind damit finanziell abhängig von Gerichten.

Experten wie Prof. Nedopil und Prof. Kröber kritisieren bei einer Reihe von Gutachtern moralische Werturteile und viel zu kurze Zeiten für eigene Gespräche.

Für psychologische Stellungnahmen in JVA's gibt es aber nicht einmal solche Mindestanforderungen!

### **Das Vollzugsziel Resozialisierung wird in vieler Sicht verfehlt**

Die Leipziger Gefängnisstudie (Klemm 2001, vgl. Klug 2007, 22) belegt, dass die Probleme, die zu einer Inhaftierung geführt haben, nicht nur nicht gelöst, sondern in den meisten Fällen verschärft werden.

Das gilt aus kriminologischer und aus psychotherapeutischer Sicht.

So entdeckte v. Schönfeld (et al. 2006) bei einer Untersuchung aller Gefangenen der JVA Bielefeld-Brackwede, dass 88% der Inhaftierten an einer psychischen Erkrankung bzw. Persönlichkeitsstörung litten; bei 83% bestand psychiatrisch-psychotherapeutischer Behandlungsbedarf, der im Strafvollzug nicht oder unzureichend umgesetzt wurde. Bei einer psychischen Störung verschlechtern sich im Vergleich zu Mitgefangenen die Chancen auf Lockerungen und vorzeitige Entlassung. So entstehen gerade bei problematischen Gefangenen sich selbst verstärkende Kreisläufe (Konrad 2003, 6).

Solange der deutsche Strafvollzug die Sicherung (durch Wegsperrungen und der Verweigerung von Lockerungen) überbetont, bleibt eine Resozialisierung auf der Strecke. Aber wie kommt es, dass manche Vollzugspsychologen sich – oft gegen die Meinung des AVD, der Sozialdienste und sogar der Abteilungsleitungen – gegen jede Lockerung und ignorieren, dass es im Vollzugsalltag auch eine positive Bewährung gibt; ein Alltag, von dem jeder weiß, dass er mit erheblichem Stress für Gefangene verbunden ist?

Prof. Kröber (2012) merkt kritisch an: „*Wer etwas kann in der Psychiatrie und Psychologie, der bleibt nicht unbedingt im Gefängnis.*“ Neben dem Mangel an erfahrener Personal fehle es vielen Psychologen an einem Bewusstsein ihrer besonderen Machtstellung. Ihre Position sei nicht vergleichbar mit ambulanten Behandlern, die sich die Gunst ihrer Patienten

erhalten müssen. Psychologen im Vollzug brauchen weder die Zufriedenheit noch die Kooperation der Strafgefangenen.

### **Angst und vorauseilender Gehorsam von vielen Psychologen**

Wenn nun diese berufliche Machtfülle auf die Angst von Psychologen vor ihren Vorgesetzten oder den Medien stößt, entsteht eine brisante Mischung. Medienkampagnen bei einzelnen spektakulären Rückfällen sorgen für einen Druck, dem sich viele Gutachter, Juristen, Psychiater, Psychologen und Psychotherapeuten beugen – nicht um die öffentliche Sicherheit zu erhöhen oder konkrete Opfer zu schützen, sondern es geht um das hohe Bestreben mancher Beschäftigten und Entscheidungsträger nach persönlicher Absicherung; ich habe mehr als einmal im Vollzug Sätze gehört wie: „*Wenn da was schief geht, rollen Köpfe!*“

Solange man einen Gefangenen nicht lockert oder entlässt, können weder Dienstvorgesetzte noch Medien Vorwürfe machen.

So nehmen Fachdienste ihre Verantwortung im Vollzug völlig einseitig wahr.

Es scheint, dass letztlich Medien (Friedrichsen 2009, Rückert 2009, Leyendecker 2009) entscheiden, wie eine psychologische Stellungnahme aussieht.

Diejenigen, die im Strafvollzug berufliche Macht haben, behaupten, sie wären machtlos. Gleichgültig, auf welcher Hierarchieebene man mit Vollzugsbediensteten spricht, stets stößt man auf (scheinbare) Einsicht und auf den Hinweis, persönlich würde man ja gern, aber „die anderen Berufsgruppen ...“ oder allgemeiner: „die politische Lage, die öffentliche Meinung“ erlaubten kein anderes Vorgehen.

Doch müssen Fachleute aus Angst ihr Wissen ausblenden und ihr Fähnchen nach dem Winde drehen? Prof. Kröber hält Ängstlichkeit bei Gutachtern für ein Zeichen mangelnder Urteilssicherheit; das gilt meiner Meinung nach auch für manche Vollzugspsychologen.

Man tut sich „*zunehmend schwer mit Lockerungen, und zwar nicht nur aus Angst, dass sie hinterher in der Zeitung stehen, sondern weil sie inadäquate Therapieziele haben, ja sie wissen nicht einmal, welche Therapieziele sie sich setzen sollten. Sie wollen oft nur den braven, kooperativen oder gar unterwürfigen Gefangenen. Wer aber viele Ecken und Kanten hat, der wird gerade von Therapeuten und Psychologen für nicht entlassbar gehalten. Da werden teilweise falsche Erwartungen an Gefangene gerichtet, die nichts mit ihrer Gefährlichkeit zu tun haben.*“, kritisiert Kröber (2012, 10).

Man kann heute davon ausgehen, dass Psychologen und Gutachter zur eigenen Absicherung die Rückfallrisiken eher zu hoch als zu niedrig einschätzen. Die Gefangenen können nicht beweisen, dass die Beurteiler sich irren, weil sie inhaftiert bleiben. Das gute Gewissen mancher Vollzugspsychologen erschreckt mich.

Denkt man an die von Pädagogik und Therapie eingesetzten Kontrollinstanzen und Überwachungsmechanismen, so Foucault (1983, 45), so wirken Debatten über Therapie wie die „gerissene Version der alten Härte.“

Der Gesetzgeber verlangt, dass eine vorzeitige Entlassung verantwortlich sein muss. Dazu werden oft Gutachter (Psychiater, seltener Psychologen und Kriminologen) gefragt. Jede Prognose macht Aussagen über ein Verhalten in der Zukunft. Fachleute halten wissenschaftliche Prognosen für maximal ein Jahr möglich.

Psychiater, Psychologen und Kriminologen sollen mit Vollzugsakten, Fragebögen und Checklisten und durch ausführliche Gespräche mit Gefangenen herausfinden, ob dessen Rückfallrisiko gering, mittel oder hoch ist. Dabei zählen lebensgeschichtliche und aktuelle Risikofaktoren, aber auch – so die Prognoseforschung – die Stärken (Ressourcen) und die Unterstützungsquellen der Gefangenen in die Beurteilung einfließen.

In psychologischen Stellungnahmen werden Risiken überbetont, positive Veränderungen aber kaum gewürdigt oder angesichts der 'harten' Daten aus der Biographie des Täters für bedeutungslos erklärt (Pfäfflin 2005).

**Die Folgen**

Das wichtigste Risiko bei Straftätern ist eine Rückfalltat. Das Risiko von Fehlbeurteilungen wird Inhaftierten elegant ausgedrückt als 'Sonderopfer' aufgebürdet (Nedopil 2004). Die wachsende Anzahl falsch positiver Prognosen (d.h. man nimmt zu Unrecht an, ein Täter würde rückfällig mit der Folge, dass er deshalb nicht entlassen wird) sorgt für immer längere Haftzeiten, für weniger Lockerungen und dadurch weniger vorzeitige Entlassungen aus der Haft Langzeiteffekte.

Viele Richter sind verärgert, weil der Vollzug durch seine Stellungnahmen die Strafvollstreckungskammern völlig entmachtet. Selbst Strafverteidiger erklären manchmal resigniert, die Einlegung von Rechtsmitteln führe nur dazu, dass ein inhaftierter Mandant noch länger warten müsse und noch mehr Probleme bekomme.

Dabei sieht die Wirklichkeit, die auch Vollzugspsychologen zur Kenntnis nehmen sollten, anders aus! Die Münchener Prognosestudie untersuchte, was aus Schuldähigkeitsgut-

achten der Jahre 1992 - 1995 wurde: Von 262 Tätern, die im Durchschnitt 58,6 Monate in Freiheit beobachtet wurden, wurden immerhin 60,7% nicht rückfällig, weitere 25,2% begingen ein nicht gewalttätiges Delikt. Nur 12,2% begingen erneut eine Gewalttat. 15 Täter, die in der PCL-R (Psychopathy Checklist) einen Wert erreichten, der zur Diagnose einer Psychopathie führt, wurden nur 5 rückfällig, 10 dagegen nicht. Diese 2/3 „Risikoträger“ wären bei der derzeitigen Praxis des Strafvollzugs niemals entlassen worden: sie wäre „falsch positiv“ und hätte nie beweisen können, dass die Prognose falsch ist.

Nedopil mahnt ausdrücklich zur Zurückhaltung bei Prognosen, weil jede Einzelfallentscheidung mit größeren Unsicherheiten verknüpft sind als die statistische Gruppenanalyse es vermuten lässt (Nedopil & Stadland 2006).

Im Einzelfall hilft keine Prozentzahl: Auch wenn – wie bei Tötungsdelikten – die Basisrate für einen einschlägigen Rückfall zwischen 0 und 3 Prozent (Nedopil 2004) geschätzt werden, also 97 - 100% der entlassenen Täter keinen Mord mehr begehen, könnte gerade der zu beurteilende Häftling nach seiner Entlassung einen Mord begehen. Aber von Psychologen und Gutachtern kann erwartet werden, dass sie nachvollziehbar begründen, warum ein Häftling nun zu den 97% gehört oder zu den 3% – und das geschieht in erschreckend vielen Fällen nicht!

Michael Alex belegte 2010 bei 67 SVlern, die trotz Beurteilung als gefährlich aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden mussten, nach drei Jahren 23 rückfällig waren, nur drei (knapp unter 5%) mit einem schweren Delikt! Alex schlussfolgert deshalb, dass auf einen zu Recht festgehaltenen Täter 20 zu Unrecht Verwahrte kommen.

Eine wachsende Zahl von Studien aus Maßregelvollzug und Haft zeigen ähnliche Ergebnisse: Trotz negativer Beurteilung blieben die Täter nach Entlassungen weitgehend straffrei.

	REALES VERHALTEN eines Gefangenen	
<b>PROGNOSE</b> des Verhaltens		
<b>Positiv</b> (= es kommt zum Rückfall)	Richtig positiv (der vorhergesagte Rückfall passiert)	Falsch positiv (es kommt zu keinem Rückfall)
<b>Negativ</b> (= es kommt NICHT zum Rückfall)	Falsch negativ (Täter bleibt straffrei)	Falsch negativ (Täter wurde günstig beurteilt und entlassen – trotzdem Rückfall)
Das Problem wird sofort deutlich: nur in einem Fall – dem „falsch positiv“ – bleibt unklar, dass die Prognose nicht stimmt; weil Gefangenen (vor allem LLer) aufgrund der Prognose nicht in Freiheit kommen und zeigen können, dass Psychologen und Gutachter sich geirrt haben. Sonst werden Irrtümer im Leben bestätigt.		



Im Zweifel restriktiv zu entscheiden, wirkt bei zeitigen Freiheitsstrafen nur bis zum Tag der Endstrafe. Dann verlässt ein Täter die Anstalt, der während der Haft von Fachdiensten nur wenig Empathie erfahren hat. Wie sich das auf die Rückfallgefahr auswirkt, weiß man nicht. Alle modernen Präventionskonzepte arbeiten mit Nachsorge- und Hilfenetzen, mit Krisenmanagement und mit Kriseninterventionsplänen (Maelicke 2009, 598 ff.). Dies wird innerhalb des Strafvollzugs nur selten gemacht.

Es setzt allerdings voraus, dass Straftäter aktiv mitarbeiten und das Hilfenetz einbeziehen. Dazu braucht es ein Grundvertrauen von Strafgefangenen in das Helfernetz, was bei dem derzeitigen Umgang mit Gefangenen kaum entwickelt werden kann.

Es ist für Bedienstete des Strafvollzugs auf keiner Ebene mit Risiken oder Kosten verbunden, wenn Lockerungen nicht gewährt, bedingte Entlassungen manchmal bewusst unterlaufen werden, indem man die von den StVK geforderten Belastungserprobungen systematisch nicht genehmigt.

Der Umgang von nicht wenigen PsychologInnen lässt Gefangene wenig Einfühlung und Hilfe erfahren und Kontrolle nicht als Hilfe, sondern als Machtdemonstration erleben.

Wenn Straftäter dann nach einer Entlassung nicht kooperieren und ein Rückfalldelikt begehen, argumentiert der Strafvollzug häufig, man könne gerade am Rückfalldelikt sehen, wie berechtigt die Verweigerung von Lockerungen war. Pfäfflin (1978) hat bereits in seiner Dissertation auf solche verhängnisvollen Zirkelschlüsse hingewiesen.

Niemand im Vollzug muss sich derzeit für die materiellen und sozialen Kosten rechtfertigen, die durch eine rasante Verlängerung der Haftzeiten entstehen.

Die Summe der von Gerichten verhängten Haftjahre wuchs zwischen 1990 und 1998 um 40,2% an. Er führte zu einem dramatischen Rückgang von Lockerungen und von vorzeitigen Entlassungen.

Der Strafvollzug kennt zwar

die täglichen Kosten für einen Haftplatz; was aber die veränderte Lockerungspraxis, die wachsenden Inhaftiertenzahlen und Haftdauer ko-

---

## **Eine brisante Mischung: Berufliche Machtfülle von Psychologen und deren Angst vor Vorgesetzten und Medien!**

---

sten, ist derzeit nicht klar.

Der heutige Strafvollzug ist nicht nur teuer, sondern auch inhuman. Die Verzweiflung von Inhaftierten wächst, während das Vertrauen in die, die sie behandeln und resozialisieren sollen, sinkt.

### **Das gute Gewissen von Vollstreckern**

Unter Berufung auf herrschende Auffassungen oder wissenschaftliche „Erkenntnisse“ zu strafen, hat Tradition: Fromm beschrieb bereits 1941 den „autoritären Charakter“, der sich durch Unterwürfigkeit gegenüber Autoritätspersonen, Selbsterhöhung und starre Konformität auszeichnet.

Auch Adorno (1950), der sich auf Grundlage der Erfahrungen mit der Hitler-Diktatur mit Vorurteilen befasste, kritisierte den vorauseilenden Gehorsam von deutschen Intellektuellen. Sein (bis heute nicht ins Deutsche übersetzter) Fragebogen umfasste (in der

---

## **»Wer etwas kann in der Psychiatrie und Psychologie, der bleibt nicht unbedingt im Gefängnis.«**

**Prof. Dr. Hans-Ludwig Kröber**

---

sog. F-Skala) Grundzüge der autoritären Persönlichkeit: Festhalten an Konventionen, Machtorientierung und Unterwürfigkeit, Destruktivität und

Zynismus.

Hannah Arendt beschrieb in ihrer Berichterstattung über den Eichmann-Prozess in Israel die 'Banalität des Bösen'. Eichmann sei ein phantasieloser Bürokrat, der sich darauf berief, nur seine Pflicht getan habe. Ähnliches kann man in den Protokollen des 1. Auschwitz-Prozesses vor dem LG Frankfurt hören: Ich tat nur, was mir aufgetragen wurde.

Milgram (1974/2009) belegte die Bereitschaft von Versuchspersonen, Menschen zu verletzen, wenn dies 'im Interesse der Wissenschaft erforderlich' sei und wenn Personen mit Autorität, zum Beispiel 'Versuchsleiter', anwesend waren.

Die Versuchspersonen waren weder besonders aggressiv, als sie anderen (scheinbar!) Elektroschocks verabreichten. Aber sie waren bereit zu strafen, ohne den Grund hierfür nachvollziehen zu können.

Der Schlüssel zu ihrem Verhalten liege nicht in aufgestauten Ärger oder in Aggression, sondern in der Beziehung zur Autorität, folgerte Milgram.

Seine Versuche wurden in vielen Varianten mit insgesamt ca. 1.000 Versuchspersonen wiederholt – mit ähnlichen Ergebnissen (Neubacher 2005, 43). Selbst das Quälen virtueller (computergenerierter) Menschen rief bei Versuchspersonen erhebliche Spannungen hervor (Rötzer 2006). Doch die Kraft, das Experiment abbrechen, hatten nur wenige.

Zimbardo teile 1971 im bekannten 'Stanford-Prison-Experiment' Studenten durch Losverfahren in zwei Gruppen auf: die einen sollten Gefangene, die anderen Wärter spielen. Das Experiment eskalierte bereits nach wenigen Tagen und musste abgebrochen werden.

Eine Reihe von Faktoren, von denen keiner für sich genommen sonderlich dramatisch war, bildeten jedoch zusammen eine machtvolle Synthese, so Zimbardo (2008, 208). Hierzu gehören Anonymität, Macht von Regeln und Vorschriften, Rollen und Verantwortung für Übertretungen und das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung durch die Versuchspersonen.

Die Erkenntnisse von Milgram und Zimbardo über Verhalten und Motive von Strafenden sind wegen der Vorfälle in Guantanamo und in Abu Ghraib erschreckend aktuell. Spannend wäre es, diese Erkenntnisse auf das Verhalten einiger deutscher Vollzugs-Diagnostiker gegenüber Straftätern anzuwenden.

Streng befragt anhand einer Fallgeschichte über einen Totschlag im Affekt regelmäßig Jura-Erstsemester zu ihren Strafvorstellungen. Die Ergebnisse zeigen, dass zukünftige Staatsanwälte, Strafrichter und Rechtsanwälte immer schärfere Strafen verhängen (Streng, 2006, 357). Streng sieht als Ursache für diesen Trend „erheblich gestiegene Bedrohungsgefühle in Bezug auf körperliche Angriffe und insbesondere hohe Verunsicherung durch die allgemeine Kriminalitätslage“ (Streng 2000, 429). Überlegt man, aus welchen Quellen die befragten Jura-Studierenden ihre Informationen über Kriminalität beziehen, liegt der Hinweis auf die Massenmedien nahe (Windzio et al. 2007, 14).

Ein einziger Zwischenfall während Vollzugslockerungen oder nach einer bedingten Entlassung kann Wahlergebnisse beeinflussen und die politisch Verantwortlichen zum Rücktritt zwingen. Juristen, Gutachter, Vollzugsverwaltung und Psychologen fühlen sich angesichts der öffentlichen Diskurse, dem Druck der Medien und von Vorgesetzten als

- Garanten für die Sicherheit der Bevölkerung
- Beschützer der Witwen, Waisen und der unschuldigen

- Kinder
- Vollstrecker der öffentlichen Meinung.

#### **Folgen dieses Verhaltens für Vollzugsmitarbeiter**

Eine aggressiv gefärbte Distanz zu Straftätern stützt die gesellschaftliche Abwehr und wird belohnt. Parin wies auf Anpassungsmechanismen hin, die mehr oder weniger automatisch ablaufen. Sie haben die Aufgabe, mit Einflüssen der Umwelt fertig zu werden. Die Identifikation mit der Rolle sichert Befriedigungen, die in der Gesellschaft bereitstehen. „Dafür wird ein Stück Unabhängigkeit aufgegeben. Die Abwehrorganisation des Ich wird jedoch entlastet und das Ich dadurch stabilisiert, gestärkt, Verlassenheits- und Trennungsängste werden beruhigt: man gehört dazu. (...) Der Preis für diese Vorteile ist nicht nur die erhöhte Abhängigkeit von der Umwelt, sondern teilweise auch Erstarrung. (...) die Beziehung zu den Objekten von Liebe und Hass muss sich in das geforderte Verhalten fügen. Man funktioniert in der jeweiligen Institution reibungsloser, hat aber nicht nur ein Stück 'geistiger' Selbständigkeit, sondern auch Gefühls- und oft Gewissensfreiheit eingebüßt.“ (Parin 1992, nach Erdheim 1984, 219 ff.) ■

**Kontakt zum Verfasser und Literaturangaben können gerne über die Redaktion erfragt werden.**

ANZEIGE

## Schuldenfrei in die Zukunft – Wege zum Neuanfang

Der gemeinnützige Verein VzES begleitet und unterstützt Strafgefangene auf ihrem Weg zur Schuldenfreiheit. Straffälligen soll somit ein Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen ermöglicht und hierdurch neue Straftaten aus finanzieller Not verhindert werden.

#### **Wir unterstützen durch:**

- Bereitstellen von geeignetem Informationsmaterial
- Individuelle Schuldenberatung vor Ort in den JVA`s
- Prüfen der Schuldensituation
- Ausarbeitung individueller Konzepte zur Entschuldung
- Vergleichsverhandlungen und Vergleichsabschlüsse mit den Gläubigern
- Unterstützung und gegebenenfalls Durchführung von Verbraucherinsolvenzverfahren

#### **Unsere Leistungen sind für Strafgefangene kostenfrei!**

In einem persönlichen Beratungsgespräch erarbeiten wir gemeinsam die beste Strategie für Ihre Entschuldung.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

**Gemeinnütziger Verein  
zur Entschuldung Straffälliger e. V. (VzES)**  
Postfach 200221, 89040 Ulm

Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands

